



# START-UP-Hochschul-Ausgründungen

## Informationen zum Förderprogramm

Info-Workshop, Sept. 2015

Ref. 314





- Initiative der Landesregierung „HochschulStart-up.NRW“
- OP-EFRE.NRW „WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ 2014 - 2020
- Vorstellung des Programms: START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW
  - Herr Pausewang, MIWF
- Formalitäten zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Antragstellung
  - Dr. Vollrath, PtJ



**Pressekonferenz am 27.01.2015:**

**HochschulStart-up.NRW - Kluge Ideen zügig umsetzen**

- **Der Austausch von Wissen und Technologie zwischen Hochschulen und Wirtschaft soll schneller und effizienter werden**
- **Förderprogramme um Hochschul-Patente, Kooperationen und Ausgründungen zu unterstützen**
- **Zielgruppen: Hochschulen (Wissenschaftler, gründungsbereite Absolventen, Studierende), innovative Start-ups und KMU**
- **Die Mittel stammen vom Land, der EU (EFRE) und dem Bund**



## HochschulStart-up.NRW umfasst verschiedene Programme:

- **Patente (Wissen schützen):**  
Mit den NRW-Patentverbänden / PROvendis, den NRW-PatentScouts und der NRW-Patentvalidierung sollen Hochschul-Patente schneller als bisher in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden.
- **Kooperationen (Wissen austauschen):**  
Durch Mittelstand.innovativ! (Innovations-Gutschein, Innovations-Assistenten) soll der Austausch zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden.
- **Gründungen (Wissen nutzen):**  
Um Ausgründungen zu unterstützen, werden verschiedene Angebote gebündelt, u.a. das Förderprogramm START-UP Hochschulausgründungen.



# EFRE.NRW „WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ 2014 – 2020

## Allgemeine Grundsätze des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020

- Ein Programm für ganz NRW, finanziert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land NRW.
- „Bestenauswahl“ steht bei der Projektauswahl im Vordergrund (Leitmarktwettbewerbe und Projektaufufe)
- Inhaltliche Konzentration auf vier Schwerpunkte (Prioritätsachsen):
  - Innovation,
  - Mittelstandsförderung,
  - Klimaschutz,
  - Stadtentwicklung/Prävention



# Prioritätsachsen des Programms OP-EFRE.NRW und spezifische Ziele

## Prioritätsachsen des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ und dessen spezifische Ziele

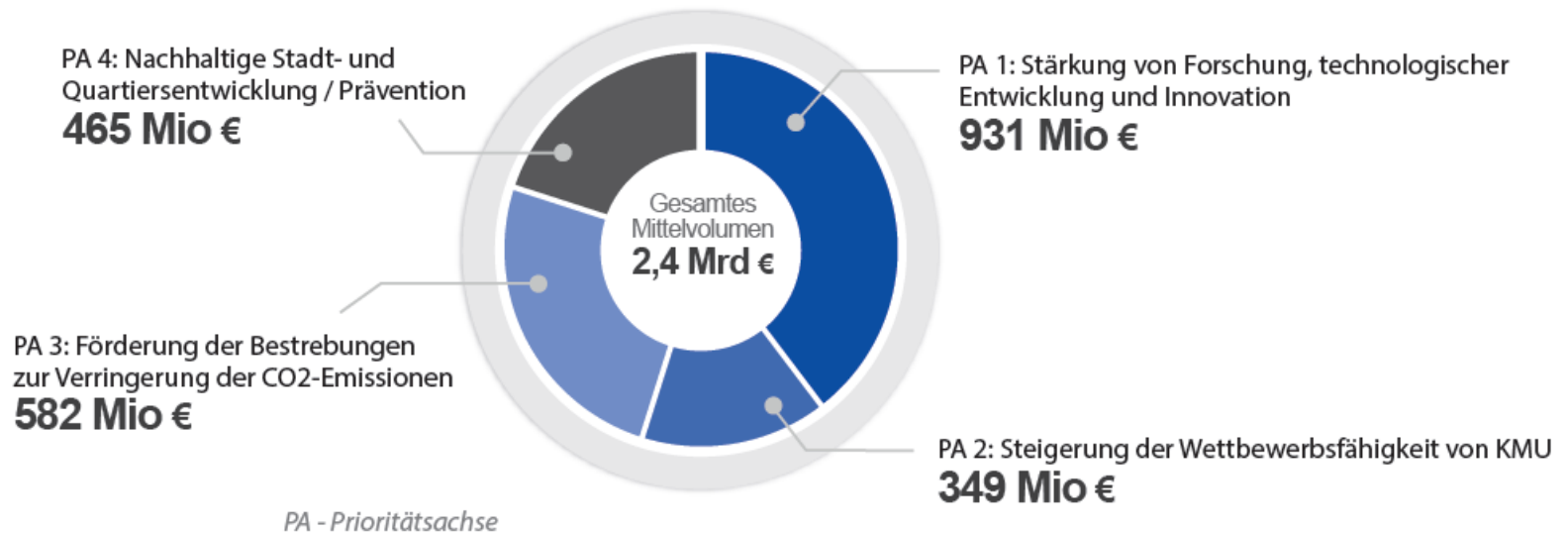




# Mittelausstattung EFRE.NRW

## Mittelausstattung des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“

Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €, davon 1,2 Mrd. € EU-Mittel aus dem Programm „Wachstum und Beschäftigung“





# Zielsetzung des Förderprogramms START-UP-Hochschul-Ausgründungen

## Ziele des Programms:

- den Weg von wissensbasierten, innovativen Gründungen aus der Hochschule bis hin zum Markteintritt zu unterstützen,
- durch Nutzung von F&E-Ressourcen der Hochschulen die Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife voranzutreiben und
- Hochschulausgründungen vorzubereiten.





# Gegenstand der Förderung

**Gründungsbereite Hochschul-Absolvent/inn/en und Hochschul-Wissenschaftler/innen erhalten durch die Förderung die Möglichkeit, ihre auf Forschungs-Know-how basierenden Geschäftskonzepte unter Nutzung der Hochschulinfrastruktur**

- **weiterzuentwickeln (Entwicklung von Dienstleistungen oder Verfahren/Produkten hin zur Marktreife )**
- **zu erproben (proof of concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee)**
- **und die Gründung vorzubereiten (Weiterentwicklung des Businessplans, ...)**



# Antragsberechtigte

## Antragsberechtigt sind:

- **NRW-Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und**
- **staatlich anerkannte Hochschulen des Landes NRW**

## Gefördert werden können:

- **gründungsbereite Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren Abschluss in der Regel nicht länger als 3 Jahre zurückliegt**
- **Hochschul-Wissenschaftler/innen bzw. -Gründungsteams**

**Anträge werden durch die Hochschule gestellt.**



# Zuwendungsvoraussetzungen (Auszüge)

- **Das Vorhaben muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.**
- **Das Gründungsvorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen und darf nicht schon gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.**
- **Die Hochschule stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Durchführung des Projektes zur Verfügung .**
- **Betreuung durch eine/n Hochschul-Mentor/in (z. B. eine/n fachzuständigen Hochschullehrer/in) und ggf. durch die lokale (Hochschul-)Gründungsinitiative.**



# Zuwendungsvoraussetzungen (Auszüge)

- **Zentrales Element der Gründungsinitiative ist das Coaching:**
  - **Die Gründerin/der Gründer verpflichtet sich, einen branchen- und gründungserfahrenen Coach auszuwählen, der das Gründungsvorhaben begleitet.**
  - **Es ist ein Coachingplan zu erstellen und einen Coachingvertrag abzuschließen.**
  - **Ein LOI (Letter of Intent) vom ausgewählten Coach, ist mit dem Antrag vorzulegen.**
  - **Das Gründungscoaching muss unmittelbar nach dem Projektstart begonnen werden.**



# Zuwendungsvoraussetzungen (Auszüge)

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
  - Die Gründung eines StartUps und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Förderzeitraum sind zulässig (nicht Gegenstand des Fördervorhabens!).
  - Die Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen
  - Eine strikte Trennung zwischen Fördervorhaben und wirtschaftlicher Tätigkeit des gegründeten StartUps ist notwendig.
  - Alle Kosten, die von den StartUps im Zusammenhang mit ihrem Gründungsakt bzw. mit dem laufenden Betrieb zu tragen sind, sind nicht förderfähig.
  - Gewerblich tätigen Unternehmen (insbesondere dem zu gründenden StartUp) dürfen keine unzulässigen mittelbaren staatlichen Beihilfen über die Hochschule, z.B. günstigere Konditionen der Zusammenarbeit, gewährt werden.



# Zuwendungskonditionen

Im Förderzeitraum von 18 Monaten können für folgende Ausgaben Fördermittel beantragt werden :

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen
- Gemeinausgabenpauschale (15 % auf die Personalausgaben)
- Projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem **Ausgabenerstattungsprinzip**.

Beantragt werden kann durch die Hochschule pro Vorhaben eine Fördersumme in Höhe von bis zu 240.000,- € (Förderquote: max. 90 %).



# Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird.

## Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

- **Wachstums- und Innovationspotenzial der Gründungsidee (30%)**
- **Anzahl der erwarteten Arbeitsplätze (10 %)**
- **Beitrag zur NRW-Innovations- und Fortschrittsstrategie (20%)**
- **Potenzial des Gründerteams (10 %)**
- **Qualität der Vorhabenbeschreibung (20 %)**

## Querschnittsziele

- **Nachhaltige Entwicklung (5 %)**
- **Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung (5 %)**



# Gutachtergremium, Auswahl

**Auf Grundlage der Antragsunterlagen und ggf. der persönlichen Präsentation des Gründungsvorhabens durch das Gründungsteam schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor.**





# Antragsverfahren, Bewilligungsverfahren

Anträge auf Förderung können beim Projektträger Jülich (PtJ) jeweils spätestens bis zum

- 30. November 2015

eingereicht werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zwischengeschaltete Stelle entscheidet auf Basis des Gutachtertutums und bewilligt die Vorhaben.

# START-UP-Hochschul-Ausgründungen



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

**Hartmut Pausewang**

**MIWF, Ref. 314**